



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

JUNI 2016
47. JAHRGANG

3/2016

S. 97–152

BRAK

MITTEILUNGEN

AUS DER ARBEIT DER BRAK

DIE BRAK IN BERLIN

RECHTSANWÄLTIN EVA MELINA BAUER, BRAK, BERLIN

Der nachfolgende Beitrag gibt einen Überblick über die Tätigkeit der BRAK auf nationaler Ebene von März 2016 bis Mai 2016.

beA GEHT AN DEN START

Die BRAK hat bekannt gegeben, dass das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) ab dem 29. September 2016 für alle Rechtsanwälte bereit stehen wird (Presseerklärung Nr. 3 v. 14.4.2016).

Alle Rechtsanwälte werden dann auf ihr elektronisches Postfach zugreifen können. Die BRAK hatte den ursprünglich zum 1.1.2016 geplanten Starttermin aus technischen Gründen verschieben müssen. Damit werden ab dem 29.9.2016 165.000 Berufsträger und ihre ca. 300.000 Mitarbeiter die Möglichkeit haben, über ein höchsten Sicherheitsanforderungen genügendes System am elektronischen Rechtsverkehr teilzunehmen und ihn langfristig gemeinsam mit Bund und Ländern fortzuentwickeln. Rechtsanwälte, die bislang noch nicht die für die Nutzung des Postfachs erforderliche spezielle Sicherheitskarte – die beA-Karte Basis – bestellt haben, sollten dies jetzt tun. Alle bis drei Monate vor dem beA-Start bestellten beA-Karten werden spätestens bis zum 29.9.2016 ausgeliefert. Auch danach bleiben Bestellungen dauerhaft möglich. Die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer ist bestrebt, spätere Bestellungen so schnell wie möglich zu bearbeiten.

ALTERNATIVE STREITBEILEGUNG IN VERBRAUCHER-ANGELEGENHEITEN

Am 1.4.2016 ist das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten und zur Durchführung der Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten vom 19.2.2016 in Kraft getreten (BGBl. 2016, S. 254ff.). Wesentlicher Bestandteil ist als neues Stammgesetz das Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG); daneben werden verschiedene spezialgesetzliche Bestimmungen über Schlichtungsstellen angepasst. Ergänzend ist zum 1.4.2016 auch die Verbrau-

cherstreitbeilegungs-Informationspflichtenverordnung (VSBInfoV) vom 28.2.2016 in Kraft getreten (BGBl. 2016, S. 326 ff.).

Die deutsche Anwaltschaft hat frühzeitig im Jahr 2011 eine eigene unabhängige Stelle zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und Mandanten geschaffen (§ 191f BRAO). Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft in Berlin ist nun bereits als eine der wenigen Stellen vom Gesetzgeber als Schlichtungsstelle im Sinne des VSBG anerkannt.

NEUE HINWEISPFLICHTEN FÜR RECHTSANWÄLTE

Für Rechtsanwälte bestehen aufgrund der europäischen und nationalen Neuregelungen zur alternativen Streitbeilegung neue Hinweispflichten. So sind Rechtsanwälte bereits seit dem 9.1.2016 verpflichtet, auf ihrer Homepage einen Link zur europäischen Online-streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) vorzusehen und ihre E-Mail-Adresse anzugeben, wenn sie Online-Dienstverträge mit Verbrauchern schließen.

Ausführliche Informationen zu den Hinweispflichten sowie weitere Informationen rund um die alternative Verbraucherstreitbeilegung finden Sie unter <http://www.brak.de/fuer-anwaelte/neue-hinweispflichten-fuer-rechtsanwaelte/>.

CSR-RICHTLINIE-UMSETZUNGSGESETZ

Die BRAK hat zum Referentenentwurf des BMJV zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) Stellung genommen (Stlln.-Nr. 9/2016, April 2016).

Die BRAK hatte bereits im Juni 2015 zum Konzept des BMJV für die Umsetzung der CSR-Richtlinie eine Stellungnahme abgegeben (Stlln.-Nr. 22/2015, Juni 2015). Viele Aspekte aus dieser Stellungnahme wurden im Referentenentwurf zum CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz berücksichtigt. Bedenken der BRAK bestehen insoweit weiter, als dass nach wie vor angedacht wird, system-